



Zeichenerklärung

- A) Festsetzungen
- 1) Art der baulichen Nutzung
    - WA allgemeine Wohngebiete
  - 2) Maß der baulichen Nutzung
    - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
    - 0.2 GRZ Grundflächenzahl, Höchstwert
    - 0.35 GFZ Geschossflächenzahl, Höchstwert
  - 3) Bauweise, Baulinien, Baugrenze
    - offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
    - Baugrenze
    - SD Satteldach
    - vorgeschriebene Firstrichtung
  - 4) Verkehrsflächen
    - Straßenverkehrsflächen
    - Straßenbegrenzungslinie
    - Fußweg
  - 5) Sonstige Planzeichen
    - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
    - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
    - GA Garagen
    - Sichtdreieck
    - mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belastete Fläche
    - zu erhaltender Grünbestand
    - zu pflanzende Bäume und Sträucher
    - landwirtschaftlich genutzte Fläche

B) Hinweise

- Erdkabel
- bestehende Grundstücksgrenze
- vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- best. Regenwasserkanal
- best. Schmutzwasserkanal
- geplanter Regenwasserkanal
- geplanter Schmutzwasserkanal
- Freileitung nach Erdverkabelung aufgelassen
- Trafostation
- 789,45 Höhenkote
- GTS Gittermaststation
- bestehende Hauptgebäude
- bestehende Nebengebäude
- 350/5 Flurnummer

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG vom 09.01. bis 10.2.84 im Stadtbauamt Füssen öffentlich ausgestellt.

Füssen, den 01. März 1984  
 Wanner  
 (1. Bürgermeister)

Die Stadt Füssen hat mit Beschluß des Stadtrates vom 23. 2. 84 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Füssen, den 01. März 1984  
 Wanner  
 (1. Bürgermeister)

Die Regierung von Schwaben hat den Bebauungsplan, Nr. 12, vom 05.06.1984 Az. 420-6422/201.1 gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Augsburg, den 05.06.1984  
 Regierung von Schwaben  
 Kraus, BGR

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 05.06.1984 gemäß § 12 Satz 1 BBauG bekanntgemacht, mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan zum Ablauf der Bekanntmachung im Stadtbauamt auf Dauer für jedermann während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgehalten wird.

Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan gemäß § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Füssen, den 16. Juli 1984  
 Wanner  
 (1. Bürgermeister)

**BEBAUUNGSPLAN**  
**WEISSENSEE** - **FÜSSEN**  
**OBERKIRCH 1**

M 1 : 1 000      08.05.1981      04.02.1982      04.10.1982  
 21.02.1983      20.12.1983

ARCHITEKTEN      STEIN + WINKELMANN      FÜSSEN